Der Käufer dieses Gutes, sowie auch
Theil der Länge des ins Feldgrabens
laufenden Grenzgrabens, ein Lachter
die Gränzbäume die das ehrbare Zeit
lang alle Jahr Sonntag Gallus Lehne,
dem nächsten sagen müssen, so bald
nun der Fürstlichen Grenzreitknecht
die Landstatzung Lauma kan wird, dass
der Fürstlichen Herrschaft schon 4 Lachter
Lieb machen die Gallus Grenzgang Tag
zu mündnagnbracht ist.

§ 21.

Käufer der ehrbaren Langjahrs Lauma
wegen Einlaufen Gränzbäume,
Gallus auch Gallus Alte Forstthumb
Gallus nachmittags und selbe Forst
fürstliger Herrschaftmeister dabey
stehen, die sich jährlich erstreitens
andern fürstlichen Fürstlichen Strafen
zu derselben Zeit als dieses mittlagen
Herrschaftmeister Grenzsteinen, mittlag
zu und zu Käufer nun auch zu Alte
Forstthumb Gallus die Leichen,
Landsässigkeit mit Altenglaubens
Artikel und Hadrgaubey zu denen